



Delegiertentag 2020

Leitantrag I

Berufskollegs jetzt stärken

Antragsteller: Geschäftsführender Vorstand

Der vLw begrüßt nachdrücklich die „Agenda zur Stärkung der beruflichen Bildung“ als wichtigen Schritt, die im Koalitionsvertrag formulierten Ziele umzusetzen und systematisch in fünf Handlungsfeldern und 56 Maßnahmen zu erfassen.

Gerade angesichts der Vielzahl, des unterschiedlichen Tiefgangs und der teilweisen Ergänzungsbedürftigkeit der 56 Maßnahmen gewinnt die Devise „weniger ist mehr“ aus vLw-Sicht eine große Bedeutung.

Deswegen müssen die Landesregierung und die weiteren Akteure gemeinsam vor dem Start der Agenda Prioritäten formulieren, die dann bis 2022 umgesetzt werden.

Aus Sicht des vLw sind dies folgende Schwerpunkte, die in den folgenden Leitanträgen teilweise konkretisiert bzw. ergänzt werden:

- **Inhalte zur DJP und Apps als Unterstützung der Berufskollegs bereitstellen (1.1)**
Um Mehrfacharbeiten an 250 Berufskollegs zu vermeiden, müssen MSB und QuAlis vorhandene Online-Tools zur digitalen Dokumentation der DJP (wie z. B. dem DWO) mit Inhalten aus Bildungsplänen und exemplarischen Lernsituationen füllen sowie Apps für pädagogische und administrative Zwecke bereitstellen.
- **Medienassistenz durch zusätzliche Planstellen für Berufskollegs anbieten (1.2)**
Neben Sozialpädagogen und der Schulverwaltungsassistenz müssen nicht stellenwirksame Planstellen für Medienassistenz angeboten werden, die durch deren Unterstützung in jedem Berufskolleg beim First-Level-Support (neben dem Second-Level-Support durch Schulträger) Lehrkräfte entlasten.
- **Entscheidungen über Berufsschulangebote noch stärker dezentralisieren (2.5)**
Im Handlungsfeld 2 sind neben einer besseren Transparenz und Berichterstattung die regionalen Steuerungsmöglichkeiten von Bildungsangeboten durch den regionalen Ausbildungskonsens (2.5) zu fördern und starre Verwaltungsvorschriften (wie z. B. 16er Erlass für duale Fachklassen) abzuschaffen.
- **Doppelqualifizierung (Berufsabschluss und FHR) für Azubis vereinfachen (2.6)**
Die Doppelqualifizierung (Berufsabschluss und FHR) für Auszubildende muss auch fachbereichskombinierend möglich sein, um insbesondere in Bündelschulen und im ländlichen Raum gemeinsame FHR Klassen in der Berufsschule zu ermöglichen.



- **Gleichwertigkeit von akademischer und beruflicher Weiterbildung als Karriereperspektive für Auszubildende sicherstellen (2.14)**
Um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Fachschulen (mit dem bisher bewährten Abschluss „Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in“) mit Kammer-Weiterbildungsabschlüssen zu gewährleisten, müssen die erworbenen Leistungen in den Fachschulen standardisiert auf die Studiengänge staatlicher (Fach)Hochschulen bis zu 49 % angerechnet werden und mittelfristig die Fachschulabschlüsse der Berufskollegs von DQR 6 zu DQR 7 hochgestuft werden.
- **Übergänge aus SEK I Schulen verbessern und systematischer verankern (3.7)**
Um die Übergänge aus der Sekundarstufe I zu verbessern, müssen alle Schülerinnen und Schüler zu Beginn der Klasse 10 über das Angebot in den Berufskollegs informiert werden und die Übergänge aus der SEK I in Berufskollegs durch eine systematischere und ressourcenbasierte Zusammenarbeit zwischen Haupt-, Real- und anderen SEK I - Schulen sowie Berufskollegs systemisch ausgebaut werden.
- **Warteschleifen in SEK I verringern (3.7)**
Der Übergang in alle Bildungsgänge im Berufskolleg soll nach Ende des 9. Jahres der Vollzeitschulpflicht (analog § 37 Abs. 2 SchulG) ermöglicht werden, um durch Anpassung des Schulgesetzes Warteschleifen in SEK I Schulen zu verringern und berufliche Perspektiven zu verbessern.
- **Mehr Perspektiven für schwache FOR Schülerinnen und Schüler eröffnen (3.7)**
Um leistungsschwächeren Schülerinnen und Schüler mit FOR eine Perspektive zu bieten, müssen modulare, zweigestufte Bildungsgänge mit der Option eines (Zwischen)-Abschlusses und/oder zur Erlangung der FHR im zweiten Modul (Anlage C) erprobt werden können.
- **Berufskollegspezifische Lehrerfortbildung weiter ausbauen (4.9)**
Angesichts der veränderten Lehrerausbildung und der Zusammenfassung von beruflichen Fächern, muss das BK-spezifische und berufsfachliche Fortbildungsangebot ausgebaut werden, um Zertifikatskurse für Wirtschaftsinformatik oder auch Versicherungsbetriebslehre etc. anzubieten. Dazu können auch digitale Formate zur Qualifizierung der Lehrkräfte (z. B. interaktive und webgestützte Formate, Webinare ...) gehören.
- **Lehrerausstattungsquote schrittweise bis 2028 auf 110 % erhöhen (5.2)**
Um Unterrichtsausfälle bei Fortbildungen, Kammerprüfungen und anderen Abwesenheiten zu kompensieren und eine stabile Personaldecke zur Vermeidung der für das Jahr 2030 prognostizierten Personallücke in den Berufskollegs aufzubauen, benötigen die Berufskollegs eine schrittweise Erhöhung der Lehrerausstattung von derzeit 102 % (2020) in jeweils 1 % Schritten auf 110 % bis 2028.



Delegiertentag 2020

Leitantrag II

Übergang Schule-Beruf optimieren und Fachkräftenachwuchs sichern

Antragsteller: **Ausschuss für Schul- und Bildungspolitik**

Die Agenda der Landesregierung zur Stärkung der Beruflichen Bildung zielt in zwei Handlungsfeldern auf die Sicherung des Fachkräftenachwuchses für die Wirtschaft und in diesem Zusammenhang auf die nachhaltige Optimierung des Übergangs junger Menschen von der Schule in die Berufswelt.

Bezogen auf diese Zielsetzung sieht die Agenda zahlreiche Maßnahmen und Handlungsschritte vor.

Zur Konkretisierung dieser Maßnahmen und Handlungsschritte und zur erfolgreichen Umsetzung der Zielsetzung fordert der vLw die Landesregierung auf

1. § 37 (2) SchulG wie folgt zu ändern: „Schulpflichtige mit zehnjähriger Vollzeitschulpflicht, die am Ende des neunten Vollzeitpflichtschuljahres in ein Berufsausbildungsverhältnis oder in einen vollzeitschulischen Bildungsgang der Berufsfachschule nach §22 (5) Nr.1 eintreten, erfüllen die Vollzeitschulpflicht im zehnten Jahr durch den Besuch der Fachklasse der Berufsschule (§22 (4) Nr.1) oder durch den Besuch des vollzeitschulischen Bildungsganges der Berufsfachschule, im Falle des Abbruchs der Berufsausbildung durch den Besuch eines vollzeitschulischen Bildungsganges der Berufsschule (§22 (4) Nr.2 und 3),
2. die vollzeitschulischen Bildungsgänge der Berufsfachschule nach §22 (5) um einen einjährigen Bildungsgang für Schulpflichtige mit mittlerem Schulabschluss (Fachoberschulreife) zu ergänzen, der berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vermittelt,
3. die Beratung über die Bildungsgänge der Berufskollegs durch Lehrkräfte der Berufskollegs im Rahmen der beruflichen Orientierung der Sekundarstufe I der allgemein bildenden Schulen verpflichtend zu verankern,
4. die Abschlussbezeichnungen der Fachschulen nach Anlage E APO-BK (derzeit „Staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in“) an die Abschlussbezeichnungen des BBiG 2020 anzupassen und auf KMK-Ebene die Zuordnung des Abschlusses der Fachschulen mit mindestens 2.400 Unterrichtsstunden zur Niveaustufe 7 des DQR herbeizuführen.



Begründungen:

- zu 1. Jungen Menschen ist Ende ihres neunten Vollzeitpflichtschuljahres nach ihrer Entscheidung der Wechsel in einen vollzeitschulischen Bildungsgang der Berufsfachschule zu ermöglichen. Der Erwerb eines weiterführenden Schulabschlusses in der Auseinandersetzung mit beruflichen Inhalten fördert ihre berufliche Orientierung und optimiert ihren Übergang in die berufliche Welt.
- zu 2. Junge Menschen mit mittlerem Schulabschluss, die keinen weiterführenden Schulabschluss erreichen wollen oder können, bereiten sich in einem Jahr gezielt auf eine Berufsausbildung vor. Warteschleifen werden vermieden.
- zu 3. Eine Beratung durch Lehrkräfte des Berufskollegs reduziert die Anzahl und die Dauer von „Warteschleifen“ in der Sekundarstufe II der allgemein bildenden Schulen.
- zu 4. Eine attraktive Abschlussbezeichnung und eine Zuordnung zur Niveaustufe 7 steigern die Attraktivität der dualen Ausbildung und tragen auf diesem Wege zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses bei.



Delegiertentag 2020

Leitantrag III

Lehrkräfte spürbar entlasten

Antragsteller: **Ausschuss für Schul- und Bildungspolitik**

Die Landesregierung hat auf die digitale Umgestaltung des Berufsbildungssystems reagiert und erste finanzielle Mittel zum Aufbau und zur Weiterentwicklung digitaler Infrastruktur an Berufskollegs in NRW bereitgestellt. Für die didaktisch-methodische Umsetzung der digitalen Transformation stehen grundlegende Konzepte zur Orientierung zur Verfügung, z.B. Handreichung für die Integration der digitalen Schlüsselkompetenzen in die didaktischen Jahresplanungen, Handreichung zur Erstellung eines Medienkonzepts für Berufskollegs, Konkretisierung der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ in einem „Medienkompetenzrahmen NRW“. 53 Kompetenzteams stehen im Rahmen der Fortbildungsinitiative NRW für Beratung und Fortbildung vor Ort zur Verfügung, z.B. mit Blick auf eine lernförderliche IT-Ausstattung und Unterrichtsgestaltung mit (digitalen) Medien.

Ausgehend von dieser Basis muss die eigentliche Entwicklungsarbeit im Rahmen der kontinuierlichen Fortschreibung der didaktischen Jahresplanungen immer noch in den Bildungsgängen von den jeweiligen Lehrkräfteteams geleistet werden. Neue und sich schnell entwickelnde Techniken sowie einhergehende Programme und Applikationen müssen in ihrer Anwendung beherrscht werden und hinsichtlich ihres lernförderlichen Nutzens analysiert werden. Die kontinuierlichen digitalen Veränderungsprozesse in der beruflichen Praxis müssen erfasst und in ihrer Relevanz für den schulischen Bildungsauftrag beurteilt werden, um in der Folge bestehende Lehr-Lern-Arrangements weiterzuentwickeln oder um neue digitale Anforderungssituationen in den didaktischen Jahresplanungen zu integrieren. Nur dann ist sichergestellt, dass die unterrichtliche Arbeit entsprechend dem Bildungsauftrag der Berufskollegs die Medienkompetenz der Lernenden fördert und sie für die professionelle und reflektierte Teilhabe an einer zunehmend digitalisierten Berufswelt und Gesellschaft qualifiziert.

Diese konkrete schulische und unterrichtliche Umsetzungsarbeit ist nur in enger Kooperation und in kontinuierlicher Abstimmung zwischen verschiedenen schulischen und außerschulischen Akteuren möglich (Schulleitung, Bildungsgangleitung, Lehrkräfte mit unterschiedlicher Profession, IT-Fachlehrkräfte, Fachkräfte für Schulsozialarbeit, Sozialpädagogen, Medienpädagogen, IT-Administratoren des kommunalen IT-Supports u.a.).

Voraussetzung für das erfolgreiche Arbeiten in multiprofessionellen Teams ist nicht nur die Bereitstellung der notwendigen materiellen Ressourcen. Vor allem müssen die zeitlichen Ressourcen für den Aufbau stabiler Kooperationsstrukturen und die Entwicklungsarbeit zur Verfügung stehen.



Mit Blick auf die erforderlichen Zeitressourcen für die Lehrkräfte fordert der vLw die Landesregierung auf, für die Lehrkräfte eine spürbare Entlastung zu schaffen, z. B. durch

- eine schrittweise Erhöhung der Personalausstattungsquote bis 2028 auf 110 % (aktuell 101%),
- eine signifikante Verbesserung der Schüler-Lehrer-Relation, um das Lernen in kleineren Klassen zu erleichtern ,
- eine Reduzierung des Pflichtstundendeputats von 25,5 Wochenstunden auf 24 Wochenstunden .

Begründung:

- Diese zusätzlich generierten Zeitressourcen ermöglichen die Umsetzung der digitalen Transformation in den multiprofessionellen Teams.
- Ein reduziertes Stundendeputat stärkt die Bildungsgerechtigkeit durch eine Anerkennung der zunehmenden technischen und personalen Heterogenität an Berufskollegs. Damit wird eine bewusste Fokussierung auf die individuelle Förderung sowie auf die Milderung von Problemlagen bewirkt.
- Studien belegen, dass Lehrkräfte überdurchschnittlich belastet sind. Die geforderten Maßnahmen beziehen sich somit einerseits auf die Fürsorgepflicht des Dienstherrn und andererseits auf die Schaffung besserer Voraussetzungen, um beständige und tragfähige digitale Strukturen aufzubauen.



Delegiertentag 2020

Leitantrag IV

Sicherstellung der Gelingensbedingungen für ein erfolgreiches Lehren und Lernen in einer digitalen Welt

Antragsteller: **Ausschuss für Schul- und Bildungspolitik**

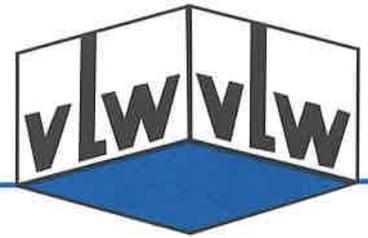
Die fortschreitende Digitalisierung aller beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Lebensbereiche erfordert es, dass das Berufskolleg den Schülerinnen und Schülern eine digitale Handlungskompetenz vermittelt und sie zur Souveränität im Umgang mit einer zunehmend digitalisierten Umwelt erzieht. Nur dann verfügen sie über die Voraussetzungen für ein lebensbegleitendes Lernen in einer digitalen Welt und über die Qualifikation zur Teilnahme und aktiven Mitgestaltung in einer digital geprägten Arbeits- und Lebensumgebung.

Die Förderung analytischen Denkens, die Vermittlung grundlegender Kenntnisse über die Prozesse der Programmierung, das Verständnis der vielfältigen Möglichkeiten der Informationsgewinnung aus Datenbanken (Anwendung von Algorithmusstrukturen in einer Big-Data-Welt), die Fertigkeit im Umgang mit digitalen Medien und ihre reflektierte Anwendung in beruflichen und berufsübergreifenden Handlungssituationen, die Sensibilisierung für die Notwendigkeit von Datenschutz und Daten- sowie Netzsicherheit und die Fähigkeit zur kritischen Reflektion bestehender und neuer digitaler Techniken und Entwicklungen müssen Gegenstand der unterrichtlichen Arbeit im Berufskolleg sein.

Digitale Bildung mit dieser Zielsetzung und mit dieser grundlegenden inhaltlichen Ausrichtung erfordert die Aufstellung eines Masterplans zur digitalen Transformation der schulischen und unterrichtlichen Arbeit in den Berufskollegs durch das Land Nordrhein-Westfalen, der alle relevanten Aspekte (Hard- und Softwareausstattung der Schulen, der Lehrenden und Lernenden, didaktische, methodische und pädagogische Konzeptionen, Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung u.a.) in den Blick nimmt und dessen Umsetzung die vielfältigen Gelingensbedingungen für die digitale Transformation gewährleistet.

Mit Blick auf diese Prämissen fordert der vLw die Landesregierung auf, im Einzelnen sicherzustellen:

- Alle Berufskollegs des Landes müssen über einen schnellen Internetzugang, über ein stabiles und leistungsfähiges internes Netzwerk sowie über eine praktikable Cloud-Infrastruktur bzw. über ein Learning Management System verfügen. Diese technische Ausstattung für Lernende und Lehrende muss den perspektivisch zu erwartenden Anforderungen an die IT-Infrastruktur genügen, wenn in den Berufskollegs als relativ großen Schulsystemen mehrere hundert Lernende gleichzeitig auf internetbasierte Anwendungen in ihrem Lernhandlungsprozess zurückgreifen wollen.



- Alle Lernenden und Lehrenden müssen mit leistungsfähigen (mobilen) Endgeräten ausgestattet sein, die sie auch für die außerschulische unterrichtliche Arbeit nutzen können (z.B. Konzept BYOD – Bring Your Own Device). Für Lernende aus einkommensschwachen Familien müssen kreative und leicht umsetzbare Unterstützungs- und Finanzierungsmodelle zur Verfügung stehen.
- Digitale Lernmittel jeder Art müssen nach der Entscheidung der Schulkonferenz im Rahmen der Lernmittelfreiheit den Lernenden zum befristeten Gebrauch unentgeltlich überlassen werden können. Die Durchschnittsbeträge für die Beschaffung von Lernmitteln gemäß der VO zu § 96 Abs.5 SchulG sind entsprechend anzupassen, um eine ausreichende Finanzierung sowohl analoger als auch digitaler Lernmittel sicherzustellen.
- Für die unterrichtliche Arbeit müssen pädagogische Programme/Apps entwickelt und verfügbar gemacht werden. Hinsichtlich entwickelter und verfügbarer Software (z.B. Open Educational Resources (OER)) muss das Land NRW dafür Sorge tragen, dass den Lehrkräften über eine strukturierte Datenbank ein kriteriengeleiteter Zugriff ermöglicht wird.
- Die Anpassung der schulischen Ausstattung an neue Entwicklungen im Hard- und Softwarebereich muss in schneller Reaktionszeit erfolgen können.
- Der Support und die Administration des umfangreichen Hard- und Software-Inventars jedes einzelnen Berufskollegs sind durch professionelle Fachkräfte vor Ort in der Schule in unmittelbarer Reaktionszeit zu gewährleisten. Lehrkräfte müssen sich im vollen Umfang ihrer Arbeitszeit auf ihren Bildungs- und Erziehungsauftrag konzentrieren können.
- Die Lehrkräfte sind im Rahmen der Lehreraus- und -fortbildung auf die Digitalisierung ihrer unterrichtlichen Arbeit sowohl in technischer als auch in didaktisch-methodischer sowie pädagogischer Hinsicht kontinuierlich aus- und weiterzubilden. Dafür sind zielführende Aus- und Weiterbildungsmodule zu entwickeln und die zeitlichen Ressourcen sind zur Verfügung zu stellen.
- Nach Entscheidung der Lehrkräfte muss die digitale Transformation auch auf die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Lernerfolgskontrollen und Prüfungen durchgreifen können. Gleiches gilt für die Aufgabenwahrnehmung der Lehrkräfte in ihrem administrativ-verwaltenden Handlungsfeld (Dokumentation der schulischen und unterrichtlichen Arbeit, Verwaltung der persönlichen Daten der Schülerinnen und Schüler, Verwaltung der Leistungsnoten, Erstellung der Zeugnisse u. a.). Die dafür erforderliche Ausstattung mit Hard- und Software ist bereitzustellen.



Delegiertentag 2020

Leitantrag V

Sicherstellung der Gelingensbedingungen für ein erfolgreiches Lehren und Lernen in einer digitalen Welt

Antragsteller: **Ausschuss für Lehrerausbildung**

Eine sach- und zukunftsorientierte Ausbildung der Lehrkräfte ist eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Bildungs- und Erziehungsarbeit an unseren Berufskollegs.

Deswegen fordert der vLw die Landesregierung auf

1. eine zeitgemäße Lehrerausbildung sicherzustellen, die den Entwicklungen in den relevanten beruflichen Handlungsfeldern gerecht wird.
2. ein Fortbildungsprogramm zu konzipieren und umzusetzen, dass auf die Förderung der Kompetenzen wie sie in den Handlungsfeldern des Orientierungsrahmens für Lehrkräfte in der digitalisierten Welt beschrieben sind, abzielt.
3. bei der anstehenden Evaluation des Lehrerausbildungsgesetzes auch die sogenannten kleinen beruflichen Fachrichtungen (wie z. B. Versicherungs- und Steuerbetriebslehre) in den Blick zu nehmen, um hier rechtzeitig auch notwendige Veränderungen vorzunehmen.
4. auch die berufsspezifischen Herausforderungen in der Lehrerfortbildung für kleine Berufe angemessen auszugestalten.
5. ausreichend Planstellen für ausgebildete Lehrkräfte am Berufskolleg in allen Regierungsbezirken zu sorgen und so der ab 2030 erwarteten Versorgungslücke rechtzeitig vorzubeugen.
6. Integration moderner dezentraler Arbeitsformen in der Lehrerausbildung insbesondere am Zentrum für schulische Lehrerausbildung (ZfsL) zu erproben und so langfristig eine zeitgemäße Lehrerausbildung sicherzustellen.



Delegiertentag 2020

Leitantrag VI

Sonderregelung für die Fachlehrerinnen und Fachlehrer gem. den Laufbahnen §§ 37/38 LVO

Antragsteller: **Arbeitskreis Fachlehrerinnen und Fachlehrer**

Der vLw fordert ein höheres Eingangsamt (A11F/EG10) und damit verbunden **eine neue Laufbahn in Form einer Sonderregelung für die Fachlehrerinnen und Fachlehrer**, da in den Laufbahnen §§ 37/38 seit über 20 Jahren keine berufliche Entwicklungsmöglichkeit für diese Gruppe bestanden hat und sie dadurch von der Einkommensentwicklung anderer Kolleginnen und Kollegen abgehängt worden sind. (Stichwort Änderung des Landesbesoldungsgesetzes, Anlage 1, Fußnote 9 – alte Laufbahn § 37 LVO) Eine Zusammenführung aus den Laufbahnen §§ 37/38 LVO wird damit auch vollzogen!

Begründung:

Die Einsatzfelder in der ehemaligen Ausbildung der Fachlehrer/-innen existieren nicht mehr. Sie unterrichten seitdem handlungs- und kompetenzorientiert in den Bildungsgängen der Berufsfachschule und in Klassen des dualen Systems. Dabei gehen sie auf die spezifischen Bedürfnisse der Jugendlichen/Auszubildenden mit Lernschwierigkeiten, mit Behinderungen oder sozialen Anpassungsschwierigkeiten ein, sie erziehen, korrigieren, prüfen und beurteilen die jugendlichen und volljährigen Schülerinnen und Schüler. Fachlehrerinnen und Fachlehrer arbeiten mit ihren Kolleginnen und Kollegen zusammen. Sie haben sich nicht nur weiterqualifiziert zur Technischen Lehrerin bzw. zum Technischen Lehrer und mit einer enormen Kraft mehrere Prüfungen bestanden, sondern auch individuell fortgebildet im Zuge der Digitalisierung. Seit über 20 Jahren sind sie digital gut ausgebildet und fachlich in ihren Einsatzfeldern ihrer Kollegenschaft gleichgestellt.

Die kleine Gruppe der Fachlehrerinnen und Fachlehrer (ca. 90 Personen in NRW - weiblich) ist sehr unterrichtserfahren und verdient eine reale Chance auf Anerkennung ihrer langjährigen Anstrengungen und Leistungen. Eine Ausgrenzung der hier vornehmlich weiblichen Fachlehrkräfte ist auch nicht hinnehmbar.



Delegiertentag 2020

Antrag 1

Ehrenmitgliedschaft für Elke Vormfenne

Antragsteller: **Hauptvorstand**

Der Hauptvorstand hat am 05.06.2018 einstimmig beschlossen, dem nächsten Delegiertentag die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft an die ehemalige Vorsitzende Elke Vormfenne zu empfehlen.

Elke Vormfenne hat mit ihrem außergewöhnlichen Engagement den vLw maßgeblich mitgestaltet und gestärkt.